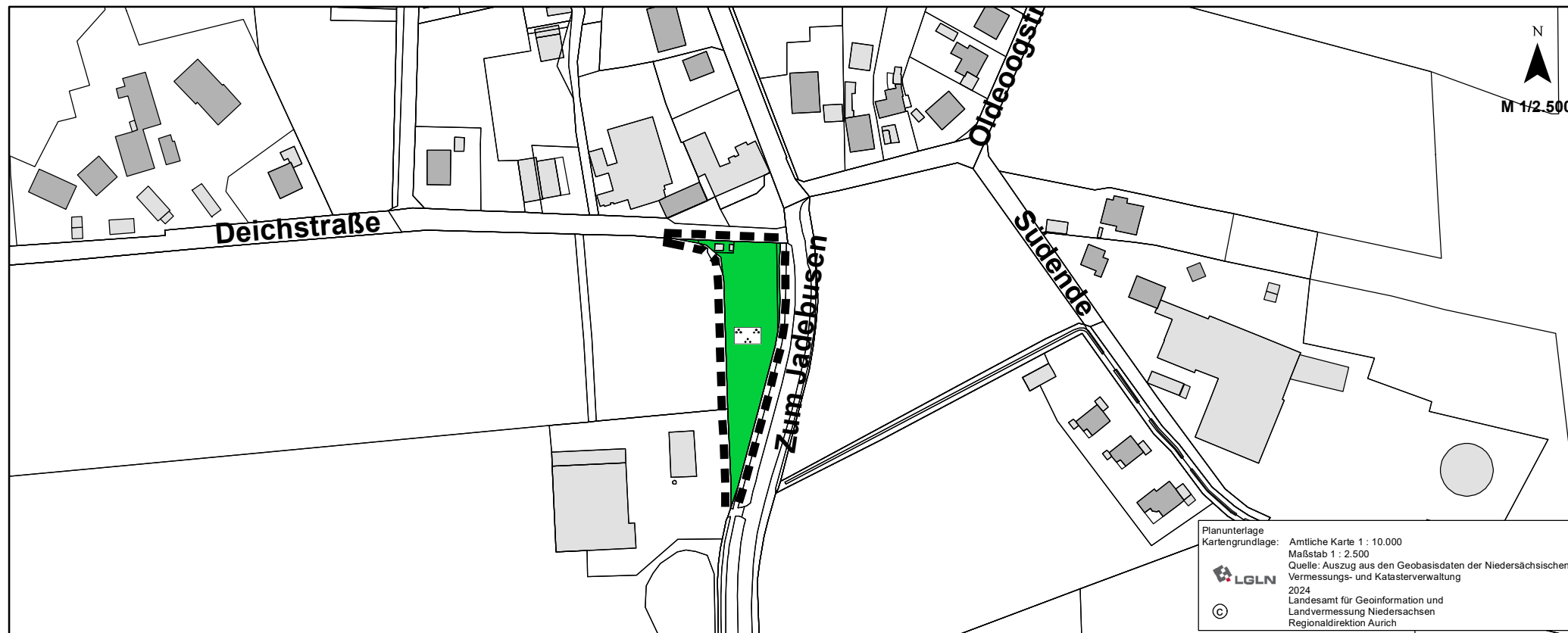





Vormalige Darstellung Flächennutzungsplan



55. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung (für die Darstellung im Änderungsbereich)

-  Änderungsbereich
-  Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage
-  Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Archäologische Denkmalpflege- Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg (Tel. 0441-20576615) oder der Stadt Varel als untere Denkmal-schutzbehörde gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am _____ diese 55. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Varel, den _____
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am _____ die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Varel, den _____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4 a (3), Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Varel, den _____
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem § 3 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Varel, den _____
Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung/ _____ vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem § 6 BauGB am _____ genehmigt.

Landkreis Friesland

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem § 6 (5) BauGB im elektronischen Amtsblatt am _____ bekanntgemacht worden. Die 55. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Varel, den _____
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Varel, den _____
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Stadt Varel, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Stadt Varel 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand 13.08.2025